

## ALLGEMEINE HINWEISE

### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 18. Februar 2013** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **18. Februar 2013** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

### Seminarbeitrag:

ÖWAV-Mitglieder: € 90,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder: € 190,- (+ 20 % USt.)

Inkl. ÖWAV-Regelblatt 43 und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.

### Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH  
(eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes)  
1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

### Organisatorische Hinweise:

Petra Cerny, Tel. +43-1-535 57 20-73, E-Mail: cerny@oewav.at

## ANMELDUNG

per Fax 01-532 07 47 oder per E-Mail: [cerny@oewav.at](mailto:cerny@oewav.at)

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

**„Einführung in das ÖWAV-RB 43 – Optische Kanalinspektion“**

27. Februar 2013, ÖWAV – Seminarraum 1 | 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5



Vor- und Zuname (mit Titel): .....

Dienststelle, Firma, Organisation: .....

Adresse: .....

Telefon/Fax: .....

Rechnungsadresse (falls abweichend): .....

E-Mail: .....

### Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „Optische Kanalinspektion 22420“).

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft  
SEIT 1909  
denken

# Optische Kanalinspektion

## Einführung in das ÖWAV-Regelblatt 43

**Datum: Mittwoch, 27. Februar 2013**

**Ort: ÖWAV  
Seminarraum 1  
1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5**

# P R O G R A M M

12:00 – 12:30 *Registrierung und Begrüßungskaffee und Brötchen*

12:30 – 12:45 **Begrüßung und Einführung**

GF DI Manfred ASSMANN, ÖWAV  
Priv.-Doz. DI Dr. Thomas ERTL, Universität für Bodenkultur Wien  
DI Klaus-Peter BÖLKE, Fachingenieur für Kanalinspektion

**Moderation:** DI Klaus-Peter BÖLKE

12:45 – 13:10 **Bedeutung der (optischen) Kanalinspektion im ÖWAV-Regelwerk**  
Priv.-Doz. DI Dr. Thomas ERTL, Universität für Bodenkultur Wien

13:10 – 13:35 **Bedeutung der vereinheitlichten Zustandserfassung für Österreich**  
DI Josef KITZBERGER, Büro Dr. Lengyel ZT GmbH

13:35 – 14:05 **Grundtenor für die Anpassung der Zustandstexte im Rahmen der ÖNORM EN 13508-2**  
DI Klaus-Peter BÖLKE

14:05 – 14:40 **Neuzuteilung der Zustandstexte zu fachlichen Hauptgruppen**  
DI Klaus-Peter BÖLKE

14:40 – 15:10 *Kaffeepause mit Plunder und Brötchen*

15:10 – 15:40 **Allgemeine Anforderungen des neuen RB 43 an die TV-Inspektionssoftware**  
DI Bernhard SCHMIDLECHNER, IM-TECH Infrastrukturmanagement GmbH

15:40 – 16:20 **Codierung der Zustandstexte nach RB 43/Basis ÖNORM EN 13508-2 und die Gestaltung des Eingabeprozedere für die Zustandserfassung**  
DI Klaus-Peter BÖLKE

16:20 – 17:00 *Diskussion und Schlussworte*

## Seminarinhalt:

Für einen wirtschaftlichen Einsatz der Sanierungsmaßnahmen ist eine umfassende detaillierte Sanierungsplanung erforderlich. Eine Voraussetzung dafür ist die Dokumentation von baulichen, betrieblichen und umweltrelevanten Zuständen, Schäden oder Mängeln. Damit die optische Kanalinspektion ihrer Bedeutung dafür gerecht werden kann, ist neben den hochwertigen Kanalinspektionsanlagen eine zweckmäßige Erfassungssysteme zur Zustandserfassung notwendig, die nach einem vereinheitlichten System aufgebaut ist. Die Ausbildung sollte auf dieses vereinheitlichte fachliche Erfassungssystem für eine Zustandserfassung ausgerichtet sein.

Die EN 13508-2 für die Zustandserfassung und die Dokumentation gilt hierbei als Standard. Die Probleme der Zustandserfassung entsprechend der EN-Systematik werden der Neugestaltung der Zustandstexte im ÖWAV-Regelblatt 43 – entsprechend der im Anhang des ÖWAV-Regelblattes 43 sinnvollen textlichen Ausgestaltung – gegenüber gestellt und deren Bedeutung für die Zustandserfassung und deren Ergebnisse erläutert.

In diesem Seminar soll nun dargelegt werden, wie diese Neuzuteilung die Zustandserfassung wesentlich erleichtert, d. h. eine einfache Bedienung ermöglicht, und die Eingabemenüs möglichst übersichtlich gestaltet. Dazu wird auch erläutert, welche positiven Auswirkungen dies für die Schulungen der Inspektoren aber auch für die Ziviltechniker und -ingenieure hat.

Die Schaffung einer TV-Inspektionssoftware für Schulungszwecke für Haltungs- und Schachtinspektionen soll dies unterstützen. Die Software erhält einen auf die Inspektionspraxis bezogenen Prüfungsteil, bei dem die Zustandsbeschreibung von Prüfungsvideos bei der Zustandsdokumentation genau der Arbeitsweise entspricht, wie sie vor Ort im TV-Fahrzeug realisiert werden muss.

Grundlage dieser Prüfungssoftware und damit auch der Umsetzung des ÖWAV-Regelblattes 43 in die Praxis ist die vereinheitlichte Gestaltung der Codierung für die Zustandstexte. Es wird dargelegt, dass die Vorgaben für die Programmierung von Seiten der Anwender eindeutig vorzuzugewesen sein werden. Dadurch soll es in Österreich nach Möglichkeit keine Variationen im Bereich der Kanalinspektion mehr geben.

Abschließend wird gezeigt, wie diese Forderung nach vereinheitlichter Dokumentation im Rahmen der Kanalinspektion in Leistungsverzeichnissen verankert werden kann.

## Zielgruppe:

Kanalinspektionsfirmen, PlanerInnen, ZiviltechnikerInnen, Ingenieurbüros, Kanalinspektionssoftwarehersteller

## Anreise:

### Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

U-Bahnlinien U1 (Station Schwedenplatz oder Stephansplatz), U2 (Station Schottenring), U3 (Station Stephansplatz). Straßenbahnlinien 1 und 2 sowie City-Bus-Linien 1A, 2A und 3A

### Fahrplanauskunft:

>> Wiener Linien

>> Verkehrsverbund Ostregion

Bitte beachten Sie die flächendeckende Kurzparkzone im 1. Bezirk (Parkdauer 2 h: Montag bis Freitag (werktags): von 9 bis 22 Uhr. Eine Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist zu empfehlen.

